

Große Anfrage

der Abgeordneten Catenhusen, Dr. Steger, Dr. Scheer, Voigt (Frankfurt), Frau Blunck, Fischer (Homburg), Grunenberg, Heistermann, Kolbow, Dr. Klejdzinski, Nagel, Stahl (Kempen), Dr. Soell, Stockleben, Vahlberg, Verheugen, Vosen und der Fraktion der SPD

Nichtverbreitung von Kernwaffen

Im Jahre 1954 ging die Bundesrepublik Deutschland die völkerrechtlich bindende Verpflichtung ein, auf ihrem Territorium keine Kernwaffen herzustellen und sich gleichzeitig internationalen Kontrollmaßnahmen zu unterwerfen. Diese Verpflichtung war auch die Grundlage dafür, daß sich die Bundesrepublik Deutschland in der Folge stark in der wirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie engagieren konnte. Unser Beitritt zu EURATOM im Jahre 1957 und zum Nichtverbreitungsvertrag im Jahre 1975 kennzeichnen Eckpunkte der Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in das sich herausbildende internationale Nichtverbreitungssystem.

Unser Land zählt zur technologischen Spitzengruppe in allen wesentlichen Bereichen des nuklearen Brennstoffkreislaufs und tritt weltweit als Anbieter dieser Technologie auf. Gleichzeitig hat die Bundesrepublik Deutschland, in der über 4 000 Atomsprengköpfe gelagert sind, ein unbedingtes Interesse, die Vermehrung der Kernwaffen, über die die Atomwaffenstaaten verfügen, zu verhindern und die Zahl der Atomwaffenstaaten nicht anwachsen zu lassen. In der internationalen Nichtverbreitungspolitik ist die Bundesrepublik Deutschland einer der wichtigsten Akteure geworden, weil sie ihr umfassendes nukleares Know-how weltweit exportiert, gleichzeitig aber auf die Produktion und den Besitz von Nuklearwaffen verzichtet hat. Einer mitgestaltenden Rolle bei der NV-Politik könnte sie sich selbst dann nicht entziehen, wenn sie es wollte.

In den letzten Jahren ist durch weltweiten Export von Nukleartechnologie die Zahl der Länder erheblich gewachsen, die mit Hilfe importierter und selbstentwickelter Nukleartechnologie in der Lage sind, in relativ kurzer Zeit atomare Sprengköpfe herzustellen. INFCE hat 1979 verdeutlicht, daß die Verwendung nuklearer Technologie zu militärischen Zwecken nicht durch technische Vorkehrungen, sondern nur durch international koordinierte politische Maßnahmen verhindert werden kann.

Gleichzeitig wächst die Kritik der Nichtkernwaffenstaaten aus der Dritten Welt daran, daß die Kernwaffenstaaten ihrer Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung, die sie in Artikel IV des NV-Vertrages eingegangen sind, bisher in keiner Weise nachgekommen sind.

Schon auf der 2. NV-Nachfolge-Konferenz im Jahre 1980 zeichneten sich wachsende Differenzen zwischen den Mitgliedsländern des NV-Vertrages ab, so daß eine Weiterentwicklung des Vertragssystems nicht erfolgte. Das Scheitern der für den Herbst letzten Jahres geplanten UN-Konferenz zur friedlichen Förderung der Kernenergie (PUNE) bereits im Stadium der Vorbereitung hat die tiefen Gegensätze verdeutlicht und zeigt die Schwierigkeiten, vor denen die Weiterentwicklung des NV-Systems steht. Erhalt und Weiterentwicklung des internationalen NV-Systems erfordern eine aktive Wahrnehmung der Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland durch ihre Regierung. Innovative Beiträge von deutscher Seite zu einer effektiveren Ausgestaltung des NV-Systems auf konzeptioneller wie auf politisch-operativer Ebene sind notwendig.

Die Bundesregierung hat bisher nicht einmal Konturen ihres Nichtverbreitungskonzeptes erkennen lassen, obwohl ihr eine entscheidende Rolle bei der internationalen Umsetzung von INFCE, bei der Weiterentwicklung von EURATOM und bei der Vorbereitung auf die für 1985 geplante 3. NV-Folgekonferenz zukommt.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche Ergebnisse haben die beiden bisherigen Überprüfungskonferenzen zum Nichtverbreitungsvertrag gebracht, welche Probleme sind nach Auffassung der Bundesregierung derzeit noch ungelöst?
2. a) Bestehen nach Einschätzung der Bundesregierung Gefahren, daß Vertragsstaaten des Nichtverbreitungsvertrages ihre Unterschrift zurückziehen, wenn die Kernwaffenstaaten unter den Vertragsstaaten ihre Verpflichtungen aus Artikel VI nicht alsbald schrittweise einlösen?
b) Wie viele Staaten sind nach Einschätzung der Bundesregierung als Schwellenstaaten anzusehen?
c) Welche Bedingungen müßten nach Auffassung der Bundesregierung eintreten, damit bisherige Nichtvertragsstaaten Mitglied des Nichtverbreitungsvertrages werden, insbesondere die Kernwaffenstaaten, die dem Vertragswerk noch nicht beigetreten sind?
3. Wie ist der Stand der Vorbereitungen der Bundesregierung und der Europäischen Gemeinschaft auf die für 1985 geplante dritte Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag, und welche besonderen Initiativen will die Bundesregierung hierzu ergreifen?
4. Welche Gründe haben nach Auffassung der Bundesregierung dazu geführt, daß die für den Herbst 1983 geplante UN-

Konferenz zur Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie (PUNE) nicht stattgefunden hat, und welche Initiativen will sie ergreifen, wie die Durchführung dieser Konferenz doch noch möglich gemacht werden könnte?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitigen Bemühungen der US-Regierung, den Export von fortgeschrittenen Technologien, zu denen die Nukleartechnologie gehört, in Drittländer einzuschränken? Welche Auswirkungen können nach Auffassung der Bundesregierung die Verschärfungen des US-Export-administration-act haben?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, alle Nuklearexporte full-scope-safe-guards zu unterwerfen und die internationale Überwachung des Brennstoffkreislaufs zu verbessern, beispielsweise durch mehr und besser qualifizierte Inspektoren, Verbesserung der Überwachungstechnologie und -ausrüstungen und bessere Verteilung der knappen IAEA-Finzen? Welche Eigenvorschläge hätte die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu machen?
7. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und der US-Regierung, wie beurteilt sie den Vorschlag, daß die Länder der Gemeinschaft im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrages einen privilegierten Status erhalten, und welche Konsequenzen hätte dieser für die Bundesrepublik Deutschland?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die zwischen EURATOM einerseits und Australien sowie Kanada andererseits getroffenen Abmachungen mit den neueren US-Vorschlägen in Einklang zu bringen?
9. In welchem Maße würde die Bestimmung, deutsche Nuklearexporte full-scope-safe-guards zu unterwerfen, ein Handelshemmnis bedeuten?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit mit den USA auf dem Gebiet der safe-guards-Forschung und -Entwicklung?
11. Welche Schritte hält die Bundesregierung für notwendig, um durch internationale Vereinbarungen auch Nuklearexplosionen für friedliche Zwecke auszuschließen, und welche Konsequenzen für weitere nukleare Zusammenarbeit würde die Bundesregierung ziehen, wenn bekannt wird, daß ein Partnerland atomare Sprengköpfe für friedliche Zwecke herstellt?
12. Auf welche Weise und nach welchen Kriterien bemüht sich die Bundesregierung darum, das Proliferationsrisiko, das mit technischen Mitteln nicht ausgeschlossen werden kann, zu kalkulieren und zu minimieren und die strikte Einhaltung von Vereinbarungen über die langfristige Lieferung von Nuklearanlagen für friedliche Zwecke zu gewährleisten?
13. Sieht die Bundesregierung bestimmte Schwierigkeiten und Probleme in der Zusammenarbeit zwischen EURATOM und IAEA, und welche wären diese?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die „Plutonium-Freeze-Resolution“ der US-Abgeordneten Ottinger und Udall, und welche der dort gemachten Vorschläge sollten ihrer Auffassung nach weiterverfolgt werden?
15. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Empfehlung von INFCE ein, eine internationale überwachte Plutonium-Lagerung einzuführen, und welches Modell zur Realisierung dieses Plans wird von der Bundesregierung verfolgt?
16. Wie ist der Stand der internationalen Bemühungen und Vorbereitungen für eine international überwachte Plutonium-Lagerung?
17. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu einer internationalen Kooperation bei der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen zu kommen? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Wiederaufarbeitungsanlage in Barnwell?
18. Welche internationalen Kooperationsmöglichkeiten nach dem US-Gesetz über die Behandlung von nuklearem Abfall sollen nach Auffassung der Bundesregierung wahrgenommen werden?
19. Wieweit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorbereitungen gediehen, daß nur noch niedrig angereichertes Uran auch in Forschungsreaktoren eingesetzt wird?
20. Welche die Proliferationsgefahr vermindern Serviceleistungen kann die Bundesregierung beim Brennstoffkreislauf für exportierte Reaktoren den Ländern bieten, die über keinen eigenen Brennstoffkreislauf verfügen?
21. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung zur Exportkontrolle von Hardware und Know-how auf dem Nuklearsektor, und hält sie diese für ausreichend und lückenlos?
22. Welche Vorschläge sind für den Williamsburg-Gipfel zur Frage nuklearer Exportkontrollen gemacht worden, welche wurden von deutscher Seite unterstützt und welche Absprachen sind auf dem Gipfel getroffen worden?

Bonn, den 12. April 1984

Catenhusen	Dr. Klejdzinski
Dr. Steger	Nagel
Dr. Scheer	Stahl (Kempen)
Voigt (Frankfurt)	Dr. Soell
Frau Blunck	Stockleben
Fischer (Homburg)	Vahlberg
Grunenberg	Verheugen
Heistermann	Vosen
Kolbow	Dr. Vogel und Fraktion